

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 16. November 2017**

Nichtraucherschutz im Lande Bremen

A. Problem

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz (SWGV) hat für die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz einen Bericht zur Umsetzung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes (BremNiSchG) angekündigt.

B. Lösung

Hintergründe

Bremen gehörte zu den ersten Ländern mit einer gesetzlichen Regelung zum Nichtraucherschutz. Das Bremische Nichtraucherschutzgesetz (BremNiSchG) trat bereits zum 01.01.2008 in Kraft und wurde mehrfach geändert (zuletzt zum 01.07.2013). Es ist befristet bis 31.07.2018.

Die Stiftung „Bremer Herzen“ hatte sich in einem Schreiben vom 19. Juli 2017 („10 Jahre Nicht-raucherschutzgesetz – Aufruf zu einer verantwortungsvolleren Umsetzung im Land Bremen“) u.a. an die Bürgerschaftsfraktionen gewandt. Darin wird auf eine Häufung tabakassoziierten Erkrankungen und Todesfälle in Bremen hingewiesen und auf eine Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums von 2012 („Nichtraucherschutz in Bremen: Negativrekord bei Rauchergaststätten und Raucherräumen“) verwiesen.

Das Bremische Nichtraucherschutzgesetz (BremNiSchG)

Die wissenschaftlich erwiesene schädigende Wirkung durch Passivrauchen im Sinne einer hierdurch bedingten Auslösung von Erkrankungen und Todesfällen – vormals langjährig als „Belästigung“ fehleingeschätzt – war der wegweisende Impuls für die Nichtraucherschutzgesetze in anderen Nationen (Vorreiter: Italien, Spanien, Frankreich) wie auch in Deutschland.

Kernelemente des BremNiSchG:

- Rauchverbote in Gaststätten und sämtlichen öffentlichen Einrichtungen (mit Ausnahmen),
- Einführung abgetrennter Rauchernebenräumen in Gaststätten,
- Etablierung von „Raucherkeipen“ mit Auflagen (75 m², Zutritt ab 18 Jahre, Kennzeichnungspflicht, Verabreichung nur einfacher Speisen),
- Rauchverbote in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die letzte Erweiterung erfolgte in 2013 um Rauchverbote

- in Spielhallen,
- auf Kinderspielplätzen,

- in Festzelten,
- in Einkaufspassagen.

Effekte der Nichtraucherchutzgesetze und anderer gesetzlicher Vorgaben

Erste internationale Studien – auch mit Beteiligung einer Forschungsgruppe aus Bremen – belegen einen Rückgang bei tabakassoziierten Todesfällen oder Erkrankungen wie Lungenkrebs und Herz-Kreislauferkrankungen. Die gezielte Zuordnung von Tabakkonsum auf einzelne Erkrankungen und Todesfälle ist allerdings schwierig und nicht immer eindeutig. Die fachliche Debatte, nach welchen Kriterien tabakassoziierte Sterbefälle definiert werden, erfolgt kontinuierlich und ist noch nicht abgeschlossen. Gesundheitliche Schäden durch Rauchen treten in Bremen mit am häufigsten auf (Quelle: Tabakatlas Deutschland 2015). Die Ursache der Häufungen in Bremen ist unklar, Erklärungsansätze wie Bildungsgrad oder die wirtschaftliche Situation werden herangezogen.

Bundesweit ist die Anzahl der Raucherinnen / Raucher u.a. durch Aufklärung und durch die Preisentwicklung, aber vorrangig aufgrund der zu Beginn von Kritikern als restriktiv empfundenen Gesetze insgesamt rückläufig. Auch im häuslichen Bereich und im Straßenbild wird Rauchen immer seltener, Raucherinnen und Raucher nehmen auch im privaten und häuslichen Umfeld mehr Rücksicht als in den Vorjahren. Männer aller Altersgruppen und erwachsene Frauen rauchen in Bremen bundesweit mit am häufigsten. Dies gilt jedoch nicht bei Kindern, Jugendlichen und jüngeren Frauen.

Aufgrund von Vorgaben der EU sind zwischenzeitlich so genannte „Schockbilder“ auf Tabakverpackungen vorgeschrieben. Auch diese Maßnahme trägt mutmaßlich zu einem Rückgang der Rauchgewohnheiten bei, ein Nachweis steht noch aus. Ein generelles Werbeverbot für Tabakprodukte gilt für Kinos, nicht jedoch für Plakatwände. Der Verkauf von Tabakprodukten ist an ein Mindestalter (18 Jahre) und an Automaten an einen Altersnachweis geknüpft.

Überwachung der Einhaltung des BremNiSchG durch Stadtamt und Ortpolizeibehörde

Die in der Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) von 2012 aufgeführten Verstöße in der Umsetzung des BremNiSchG vor allem in Gaststätten lassen sich nach Angaben der Kontrollbehörden sowie nach den Erfahrungen der SWGV und in Bremen nicht verifizieren.

Beschwerden oder Verstöße gegen das BremNiSchG werden statistisch nicht gesondert erfasst. Es wird aber bei jeder gaststättenrechtlichen Kontrolle durch die Außendienste sowie bei Stichproben auch die Einhaltung des Nichtraucherchutzgesetzes überprüft. Oftmals werden Verstöße auch im Rahmen anderer Beschwerden mit aufgegriffen und bearbeitet. Auch durch die Schutzpolizei erfolgen im Rahmen der allgemeinen Streifenfahrten Kontrollen und ggf. Mitteilungen an die zuständigen Behörden. Verstöße führen zu einer zeitnahen Bearbeitung, zu einer Verwarnung oder zu einer Ordnungswidrigkeiten-Anzeige. Diese werden dann durch die Bußgeldstelle der zuständigen Behörden weiter bearbeitet. In den vergangenen Jahren handelte es sich in beiden Stadtgemeinden ausschließlich um Einzelfälle.

Ein auffällig häufiger Verstoß gegen die Vorschriften des BremNiSchG kann somit nicht festgestellt werden. Die Möglichkeit einer statistischen Erfassung der zuständigen Behörden von Verstößen gegen das BremNiSchG wird geprüft.

Shishas (Wasserpfeifen)

In 2016 wurden gemeinsam mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, dem Stadtamt und der Gewerbeaufsicht (u.a.) Kriterien entwickelt, die zur Einrichtung bzw. für den Betrieb von Shisha-Bars einzuhalten sind (*„Vereinbarungen der Zusammenarbeit hinsichtlich der Be- und Entlüftung von Gaststätten mit Shisha-Angebot oder Speisezubereitung mit offenen Feuerstätten“* vom 23.02.2016).

Hierzu zählen auch Hinweise der SWGV zu Kohlenmonoxid im Betriebsraum. Es ist sicher nicht auszuschließen, dass das Shisha-Rauchen an sich ebenso gesundheitsschädlich ist wie das Zigarettenrauchen. Insofern sind Beschränkungen im Betrieb von Shisha-Bars sinnvoll und notwendig im Sinne des Gesundheitsschutzes. Zurzeit wird im Hause der SWGV geprüft, Shishas zum nächstgeeigneten Zeitpunkt in das Nichtraucherschutz-Gesetz Bremen aufzunehmen.

Das Thema ist im September 2016 am Rande der Sitzung der Bund/Länder-Arbeitsgruppe Umweltbezogener Gesundheitsschutz (LAUG) angesprochen worden mit dem Ziel, Erfahrungen auszutauschen und eine Zusammenstellung des Umgangs der Länder mit Shisha-Bars einzuleiten.

Sobald die Studienergebnisse eine eindeutige Erkenntnis für die schädliche Wirkung zulassen, erfolgt eine Anpassung des BremNiSchG.

E-Zigaretten

Es ist nicht auszuschließen, dass das Rauchen von E-Zigaretten an sich ebenso gesundheitsschädlich ist wie das Zigarettenrauchen. Sobald Studienergebnisse eine eindeutige Erkenntnis für eine schädliche Wirkung zulassen, erfolgt zum nächstgeeigneten Zeitpunkt eine Anpassung des BremNiSchG.

Haltestellen von Bus und Bahn

Eine Prüfung von Rauchverboten in Warteunterständen der Busse und Straßenbahnen in Bremen und Bremerhaven erfolgt im Rahmen der Anpassung des BremNiSchG.

Bundesebene

Die SWGV unterstützt die politische Forderung für ein generelles Verbot von Werbung und Promotionsveranstaltungen für Tabakprodukte. Die SWGV prüft Vorschläge bzgl. einer Erhöhung der Tabaksteuer sowie weitere Optionen wie Rauchverbote im Auto, sofern sich Kinder mit im Auto befinden.

Fazit:

1. Das BremNiSchG hat sich grundsätzlich bewährt.
2. Missachtungen oder Verstöße in relevanter Dimension können nicht konstatiert werden. Eine statistische Erfassung durch die zuständigen Behörden wird geprüft.
3. Die SWGV unterstützt die politische Forderung für ein generelles bundesrechtliches Verbot von Werbung und Promotionsveranstaltungen für Tabakprodukte.
4. Sinnvolle und erforderliche Anpassungen des BremNiSchG im Sinne einer nachprüfbareren Erweiterung des Nichtraucherschutzes erfolgen, sobald Schädigungen durch weitere Tabakprodukte wissenschaftlich belastbar nachgewiesen werden.
5. Als Erfolgsindikatoren werden weitere Studien belegen müssen, ob sich der Trend bestätigt, dass immer weniger Menschen rauchen und tabakassoziierte Erkrankungen und Todesfälle weiterhin rückläufig sind.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Produktgruppenhaushalt

Keine.

E. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Bericht der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Kenntnis.